

## BEWERBUNGSVERFAHREN

- Ehrenamtliche Vormünder und Pfleger befinden sich seit der Gesetzesnovellierung in einer imposanten und wichtigen Rolle. Die Stadt Bottrop legt daher großen Wert darauf, die Fähigkeiten und Motivation der bereitwilligen Bewerber/innen zu überprüfen. Dies umfasst sowohl Bewerbungsunterlagen als auch persönliche Gespräche, in denen die Motivation und Beweggründe der potenziellen Amtsträger diskutiert werden. Des Weiteren wird für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest benötigt. Außerdem würden wir uns über eine Schufa-Selbstauskunft freuen.
- Vor der potenziellen Zuteilung eines Kindes oder Jugendlichen bereiten wir Sie als zuständiges Jugendamt durch Einführungsschulungen sowie -gespräche auf die besondere und wichtige Aufgabe vor. Außerdem stellen wir Ihnen Starterpaket an Unterlagen, die Sie ggfs. zu Beginn benötigen werden, zur Verfügung, um erste essentielle Herausforderungen zu meistern.
- Bevor ein Vorschlag zur Übernahme einer Vormundschaft gegenüber dem hiesigen Familiengericht abgegeben wird, bieten wir Ihnen selbstverständlich die Möglichkeit eines vorherigen Kennenlerngesprächs mit dem Kind oder Jugendlichen an, das von uns gern begleitet wird.
- Sie können darauf vertrauen, dass dem Jugendamt und anderen Fachämtern Ihr Engagement bekannt ist und wertgeschätzt wird. Darum werden Sie auch während der Ausübung der Tätigkeit hilfreich begleiten.
- Für Ihr ehrenamtliches Engagement können Sie jährlich eine Aufwandsentschädigung gem. § 1878 BGB gegenüber dem Familiengericht geltend machen.



KONTAKT

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, dann melden Sie sich!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:



**bottrop.**

Jugendamt Bottrop

Koordinierungsstelle  
ehrenamtliche Vormundschaften  
Prosperstraße 71/1  
46236 Bottrop

## Gemeinsam neue Wege für Kinder und Jugendliche gestalten.



**EHRENAMTLICHER  
VORMUND**



Wir suchen Sie, damit unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche eine starke Lobby erhalten und erfahren!

## SIE SUCHEN

Sie sind auf der Suche nach einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit?

Sie haben Freude und Spaß an der Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen?

Sie sind interessiert daran, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Familiengericht und anderen Fachbehörden, die Interessen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen um- und durchzusetzen?

Dann bewerben Sie sich als ehrenamtlicher Vormund bei der Stadt Bottrop!

## BEDEUTUNG EINER VORMUNDSCHAFT

Eine Vormundschaft oder Pflegschaft kommt zustande, wenn die Kindeseltern aus diversen Gründen nicht in der Lage sind, das Wohl oder die gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen zu gewährleisten bzw. sicherzustellen.

Deswegen bedürfen gerade diese Kinder und Jugendlichen engagierte erwachsene und zuverlässige Personen, die sich Zeit nehmen und mit offenem Herzen dabei sind.

Der Vormund trifft im Namen des Kindes oder Jugendlichen alle wichtigen Entscheidungen, die dem Wohl des Mündels dienen. Dabei handelt es sich um eine sehr komplexe, herausfordernde und langfristige Aufgabe, die in der Regel bis zum Erreichen des Erwachsenenalters des Mündels andauert.

Eine freiwillige Vormundschaft erfordert ein hohes Maß an Verantwortung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

## IHR AUFGABENBEREICH

Gemeinsam mit dem Jugendamt Bottrop können Sie dafür sorgen, dass das Leben des Kindes oder Jugendlichen strukturierter und mit Perspektiven gefüllt wird. Die Tätigkeiten eines ehrenamtlichen Vormunds sind so unterschiedlich und vielfältig.



## AUFGABEN

- Kontaktaufnahme und -erhaltung zum Kind oder Jugendlichen, seinem sozialen Umfeld sowie den Institutionen und Helfernetzwerken.
- Berichtserstattung.
- Regelung der medizinischen Versorgung.
- Unterstützung bei der Kindergartenwahl sowie des schulischen/ beruflichen Werdegangs.
- Vermögensorge (z.B. bei Erbschaftsangelegenheiten).
- Bestimmung des Wohnortes.
- usw.

Es sind keine spezifischen Grundqualifikationen wie eine pädagogische oder juristische Ausbildung erforderlich, um die Interessen des Kindes oder Jugendlichen zu erfüllen und zu wahren.

Wichtig sind Fähigkeiten in der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen, Offenheit und eine ausgeprägte Auffassungsgabe gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie genügend Zeit und Vereinbarkeit.

## WIR ERWARTEN VON IHNEN

- ➔ Sie sind bereit diese wichtige Aufgabe langfristig und verantwortungsvoll zu übernehmen.
- ➔ Sie beherrschen die deutsche Sprache mindestens auf einem C1-Niveau.
- ➔ Sie haben ausreichend zeitliche Ressourcen und sind mobil.
- ➔ Sie sind kulturell offen.
- ➔ Sie sind bereit, die Geschichte des Kindes oder Jugendlichen und seine Eltern zu akzeptieren und aufzuarbeiten.
- ➔ Sie sind kritikfähig und bereit zur Reflexion des eigenen Handelns
- ➔ Sie sind bereit zur Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Familiengerichten und Familie sowie anderen Behörden und Institutionen.

